

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Thomas Kieseier, Tel. 171661

TOP: Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2016

Beschlussvorlage Nr. 215/2015

Produkt: 150 010 040 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	23.11.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.12.2015

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		176.478,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	176.478,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Das Rechnungsprüfungsamt hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 150/010/040/ 4321000/Marktstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2016 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 176.478 €, incl. dem Zuschuss aus dem Betriebsergebnis 2014 in Höhe von 7.251 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter (49.614) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Nettogebühr von 3,56 € je laufenden Meter Marktstandsfläche. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit eine Gebührenerhöhung gegenüber 2015 in Höhe von 0,09 € pro Standmeter. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 05.11.2015

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage/n:

1. BEB Wochenmarkt 2016
2. Kostenvergleich
3. Erläuterungsbericht
4. Satzung